

S a t z u n g

über die Einbeziehung eines Grundstücks in Trunkelsberg, an der Berger Straße, durch die, der im Zusammenhang bebaute Ortsteil, abgerundet wird

Auf Grund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 und i. V. mit Art. 23 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) erlässt die Gemeinde Trunkelsberg folgende Satzung

§ 1 Zuordnung

Das in dem beigefügten Lageplan, der Bestandteil dieser Satzung ist, rot gekennzeichnete Grundstück, wird dem Innenbereich zugeordnet.

§ 2 Umgriff

Das im Satzungsbereich liegende Grundstück umfasst die Fl. Nr. 167 der Gemarkung Trunkelsberg.

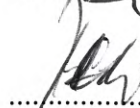
§ 3 Ortsplanerische Festsetzungen

Im Geltungsbereich der Satzung ist eine Wohnbebauung bis zu 2 Vollgeschossen zulässig.

§ 4 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Trunkelsberg, 28. April 2011


.....
Reichert, 1. Bürgermeister



Rechtsverbindliche Fassung
Bekannt gemacht am 10.05.2011
Memmingen, 28.06.2011



Gemeinde Trunkelsberg

Begründung zur Einziehungssatzung an der Berger Straße, Gemeinde Trunkelsberg

Erfordernis der Einziehungssatzung

Durch die bestehende Straße Berger Straße und die bereits vorhandene Bebauung bietet sich die Einziehung des Grundstückes Fl. Nr. 167 an.

Der Gemeinderat Trunkelsberg hat in seiner Sitzung vom 20.04.2010 beschlossen, eine Satzung über die Einziehung des Grundstückes Fl. Nr. 167 an der Berger Straße, zu erlassen.

Flächennutzungsplan

Die Gemeinde Trunkelsberg verfügt über einen rechtskräftigen Flächennutzungsplan. Das Grundstück an der Berger Straße ist im Flächennutzungsplan als Mischgebiet eingetragen.

Erschließung

Die Erschließung erfolgt über die bestehende Straße „Berger Straße“.

Entwässerung

Die Abwasserbeseitigung erfolgt über den bestehenden Schmutzwasserkanal in der Berger Straße.

Trunkelsberg, 28. April 2011



.....
Reichert, 1. Bürgermeister





Gemeinde Trunkelsberg

↑
N

Dieser Lageplan ist Bestandteil der Satzung,
über die Einbeziehung von Grundstücken in
Trunkelsberg an der Berger Straße, durch die,
der im Zusammenhang bebaute Ortsteil,
abgerundet wird, vom 28.04.2011

Maßstab 1 : 1000

Rechtsverbindliche Fassung
Bekannt gemacht am 10.05.2011
Memmingen, 28.06.2011

